

99013005026000

Sorgeerklärung beurkunden

Heruntergeladen am 17.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/355308/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013005026000
Leistungsbezeichnung I	Sorgeerklärung beurkunden
Leistungsbezeichnung II	Die gemeinsame Sorge erklären
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Adoption (013)
Verrichtungskennung	Beurkundung (026)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Vor der Geburt (1010100), Nach der Geburt (1010200),

Modul	Sachverhalt
	Urkunden und Bescheinigungen (1070200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626d.html http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626a.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626d.html http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1626a.html http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/index.html
Teaser	Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, steht ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zu, wenn sie eine Sorgeerklärung abgeben.
Volltext	Sind die Eltern bei der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet, so steht ihnen die elterliche Sorge dann gemeinsam zu, wenn sie erklären, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen (Sorgeerklärung). Eine Sorgeerklärung muss öffentlich beurkundet werden. Dies können Sie bei dem für Sie zuständigen Jugendamt oder gegen Gebühr bei einem Notar oder einer Notarin veranlassen. Sorgeerklärungen vermag im Streitfall nur das Familiengericht aufzuheben. Daher ist es ratsam, sich über die Rechte und Pflichten beraten zu lassen, die sich aus der Sorgeerklärung ergeben. Die Anerkennung der Vaterschaft ist Voraussetzung für die gemeinsame Sorgeerklärung. Sofern noch nicht geschehen, können Sie die Vaterschaft und Sorge gemeinsam beim Jugendamt erklären. Wird die Sorgeerklärung nicht abgegeben, dann hat die Mutter das alleinige Sorgerecht. Die Sorgerechtsbescheinigung hingegen wird benötigt, um das alleinige Sorgerecht der Mutter zu bestätigen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass der Eltern • Zustimmung des gesetzlichen Vertreters, falls ein Elternteil noch minderjährig ist • Geburtsurkunde des Kindes, in der der Vater eingetragen ist oder Mutterpass bei vorgeburtlicher Sorgeerklärung • Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung der Mutter oder Gerichtsbeschluss über die Feststellung der Vaterschaft
Voraussetzungen	• Die Eltern sind nicht miteinander verheiratet • Die Vaterschaft ist wirksam anerkannt • Das Kind braucht noch nicht geboren sein, es muss aber gezeugt sein • Eine Gerichtsentscheidung zur elterlichen Sorge wurde bisher nicht getroffen • Die Eltern müssen persönlich erscheinen • Beide Eltern sprechen ausreichend Deutsch. Sollte dies nicht der Fall sein: Jugendamt: Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, teilen Sie die gewünschte Sprache bitte bei der Terminvereinbarung mit. Notar: Sollten Sie einen Dolmetscher benötigen, müssen Sie zum Termin einen Dolmetscher mitbringen. Diese Person benötigt ein gültiges Personaldokument und darf nicht mit den Eltern des Kindes verwandt oder verschwägert sein.
Kosten	Jugendamt: Es fallen keine Gebühren an. Notar: ca. 80,- EUR zzgl. Auslagen
Verfahrensablauf	Für die Sorgeerklärung müssen Sie einen persönlichen Termin in dem für Sie örtlich zuständigen Jugendamt oder in einem Notariat vereinbaren: • Soweit noch nicht geschehen, muss der Vater die Vaterschaft anerkennen • Beide Elternteile müssen persönlich erscheinen, am besten zusammen. • In dem Termin werden Sie über die Rechtsfolgen der Sorgerechtserklärung informiert. Diese wird Ihnen dann vorgelesen und von beiden Elternteilen

Modul	Sachverhalt
	unterschrieben. • Beide Elternteile erhalten beglaubigte Abschriften der Urkunde ausgehändigt.
Bearbeitungsdauer	Der Termin dauert in der Regel zwischen 30 bis 60 Minuten. Die Urkunden werden im Termin direkt ausgehändigt.
Frist	Das Kind muss noch minderjährig sein.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Sorgeerklärung muss nicht notwendig gemeinsam abgegeben werden. Sie ist schon vor der Geburt des Kindes zulässig.
Rechtsbehelf	Keine
Kurztext	• Sorgeerklärung Beurkundung • Eltern, die nicht miteinander verheiratet sind, können für Ihr Kind die gemeinsame Sorge erklären • Persönlicher Termin ist zwingende Voraussetzung • Diese Sorgeerklärung erfolgt in einer Urkunde. • Eine spätere Änderung der gemeinsamen elterlichen Sorge ist nur durch gerichtliche Entscheidung möglich. • Das örtlich zuständige Jugendamt (kostenfrei) oder eine/n Notar/in (kostenpflichtig).
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich • kostenfrei an die Urkundspersonen bei den Jugendämtern der Landkreise oder der kreisfreien Städte oder • kostenpflichtig an Notare Die beurkundende Stelle teilt die Abgabe von Sorgeerklärung und Zustimmungen unter Angabe des Geburtsortes des Kindes sowie des Namens, den das Kind zur Zeit der Beurkundung seiner Geburt geführt hat, dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt mit.
Zuständige Stelle	
Formulare	Keine

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Sorgeerklärung beurkunden, Certify declaration of custody